



Sportlerehrung der Stadt Soest

Meldung der erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler im Sinne der Sportförderrichtlinie der Stadt Soest

Die erzielten Erfolge sind z.B. durch Vorlage von Kopien der Urkunden, Bescheide des Fachverbandes oder in ähnlicher Weise zu belegen. Insbesondere sind Meldungen zu Ziffer V der Sportförderrichtlinie zu begründen und nachzuweisen.

Verein, Abteilung: _____

Ansprechpartner, Telefon, E-Mail: _____

Sportlerin/Sportler (Vor- und Zuname)	Anschrift	erzielter Erfolg	Ziffer Richt- linie*

Datum, Unterschrift: _____

* Anerkannte Erfolge im Sinne der Sportförderrichtlinie sind:

- I. 1. – 6. Platz bei einer von einem Fachverband des Dt. Sportbundes ausgeschriebenen Dt. Meisterschaft
- II. 1. – 3. Platz bei den Westdt. Meisterschaften oder NRW-Landesmeisterschaften
- III. 1. Platz bei den Westfalenmeisterschaften
- IV. 1. – 3. Platz bei Wettkämpfen um eine Meisterschaft, die den Dt. Meisterschaften unmittelbar vorangehen oder bei Qualifikationswettkämpfen für die Dt. Meisterschaft
- V. Hervorragende sportliche Leistungen, soweit sie nicht durch die Punkte I bis IV erfasst werden, aber einen gleichrangigen Leistungswert besitzen. Die Entscheidung darüber obliegt im Einzelfall dem Sportausschuss.

Hinweise:

Sportler/innen können nur dann geehrt werden, wenn seit der letzten Auszeichnung mind. 2 Jahre vergangen sind. Über Ausnahmen bei herausragenden Leistungen entscheidet im Einzelfall der Sportausschuss.

Es können nur Meldungen berücksichtigt werden, die der Stadt Soest bis zum 15. November vollständig vorliegen!